

## Begleitetes Wohnen in der WG am Hang

### Kostenzusammenstellung gültig ab dem 1. Januar 2024

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, welche uns durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern zugewiesen werden. Es werden auch Personen ohne Zuweisung aufgenommen. Die Wohngemeinschaft steht zudem Personen offen, welche während eines Ausgangs / Urlaubs aus der Strafvollzugsinstitution auf eine Übernachtungsmöglichkeit angewiesen sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über ein möbliertes, abschliessbares Einzelzimmer. Badezimmer, Esszimmer sowie die Küche und Umschwung werden gemeinsam genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden während des Aufenthalts bedarfsgerecht durch die anwesenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Wohntarif und den Betriebs- und Betreuungskosten. Die individuelle Wohnkostenpauschale beinhaltet die Kosten für das den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellte Verbrauchsmaterial, die Trennung und Entsorgung des individuell verursachten Hausmülls sowie einen Anteil für das WLAN und den individuellen TV-Anschluss in jedem Zimmer. Der Aufenthalt im Gefängnis, Kliniken, Therapien etc. hat keine Reduktion des Tarifes zur Folge.

#### **Wohntarif pro Monat<sup>1</sup>:**

Miete inkl. Möblierung	CHF	780.00
Nebenkosten (inkl. Heiz- und Nebenkostenabrechnung)	CHF	210.00
Individuelle Wohnkostenpauschale	CHF	50.00
<b>Total Wohnkosten<sup>2</sup></b>	<b>CHF</b>	<b>1040.00</b>

#### **Betriebskosten pro Monat<sup>3 + 4</sup>:**

Risikoanteil Leerstände, Unterhalt Wohnraum <sup>5</sup> , Overhead (Werbung, Versicherungen, Verwaltung, Informatik und Geschäftsleitung), Unterhalt und Betrieb Fahrzeuge, Büroräumlichkeiten	<b>CHF</b>	<b>320.00</b>
---	------------	---------------

#### **Betreuungskosten pro Monat<sup>6</sup>:**

In der Regel zwei Gespräche pro Woche plus wöchentliche WG-Sitzungen. Die für die Begleitung zuständigen Fachpersonen sind montags bis freitags in der WG und stehen nebst den persönlichen Gesprächen mit der Klientel für weitere individuelle, oder für Anliegen der Gruppe zur Verfügung.	<b>CHF</b>	<b>770.00</b>
---	------------	---------------

#### **Reduktion für Klientel mit einer Zuweisung**

Geregelt durch Rahmenleistungs- und Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern, gültig bis 31.12.23	<b>CHF</b>	<b>-260.00</b>
---	------------	----------------

#### **Total Kosten pro Monat «Normalfall mit Zuweisung»**

ohne Verpflegung und Tagesstruktur	<b>CHF</b>	<b>1'870.00</b>
------------------------------------	------------	-----------------

#### Bitte beachten:

Für Mieterinnen ohne Zuweisung der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern (BVD) werden **CHF 2'130.00 pro Monat** in Rechnung gestellt.

<sup>1</sup> Beim Einzug wird der Wohntarif **tagesgenau** abgerechnet.

<sup>2</sup> Der Wohntarif ist im Falle eines vorzeitigen Auszuges immer bis Ende des Monats geschuldet

<sup>3</sup> Beim Einzug werden die Betriebskosten **tagesgenau** abgerechnet.

<sup>4</sup> Die Betriebskosten sind im Falle eines vorzeitigen Auszuges immer bis Ende des Monats geschuldet

<sup>5</sup> Reparaturen und Ersatz von Möbel und Einrichtungsgegenständen, normale Abnutzung.

<sup>6</sup> Bei Mietbeginn **vor dem 19. des Monats** werden **die gesamten Betreuungskosten** verrechnet, ab dem 20. des Monats wird die Hälfte der Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

## Kosten internes Arbeitsprogramm

Die Teilnahme am Arbeitsprogramm ist obligatorisch für alle Bewohner/innen ohne externe Tagesstruktur. Zudem können die Bewohner/innen sowie Externe bei uns GA-Stunden leisten.

**Kosten pro Einsatztag (6 Stunden)** CHF 90.00  
(mit inbegriffen ist das Mittagessen)

**Kosten Halbtageseinsatz** CHF 45.00  
(ohne Verpflegung)

Unser internes Arbeitsprogramm wird ganzjährig von Dienstag bis Donnerstag geführt und professionell begleitet. Vorab muss abgeklärt werden, ob der Sozialdienst oder die zuweisende Behörde die Kosten übernimmt. Dem Kostenträger werden die Kosten gemäss Kostengutsprache in Rechnung gestellt, sofern kein Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorliegt. Ein Rückzug der Kostengutsprache ist jederzeit auf Ende eines Monats möglich.

Arbeitsbekleidung und Schuhe können nicht zur Verfügung gestellt werden. Regenschutz und Arbeitshandschuhe werden abgegeben.

## Kosten für Kurzaufenthalte

### **Wohntarif pro Nacht**

Die Gäste werden auf Wunsch in Bern abgeholt. Der Bezug des Zimmers ist nur während den normalen Büroarbeitsstunden möglich. Punktuelle sozialarbeiterische Unterstützung im Angebot mit inbegriffen. Ein Aufenthalt als Kurzaufenthalter ist befristet auf maximal 7 Nächte und kann verlängert werden. Je Aufenthalt wird eine Abklärungs- und Abgabepauschale in Rechnung gestellt (gilt auch für eine Verlängerung des laufenden Aufenthaltes)

### **Übernachungskosten**

Gäste mit Zuweisung durch die BVD CHF 45.00  
Übrige Gäste CHF 55.00

### **Abklärungs- und Abgabepauschale**

Gästen mit Zuweisung durch die BVD CHF 0.00  
übrige Gäste CHF 120.00

## Sonstige Kosten

### *Bettwaren*

Matratze, Duvet, Kopfkissen sowie 2 Garnituren Bezüge (einmalig) **CHF 300.00**

### *Unterstützung beim Ein- und Auszug*

Sofern die Mieterin beim Ein- oder Auszug anwesend ist, wird der anfallende Zeitaufwand nicht in Rechnung gestellt.

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

### *Abholen in einer Institution des Justizvollzugs*

Auf Wunsch und bei Bedarf kann die Mieterin in der JVA abgeholt werden.

- Kosten pauschal **CHF 270.00**

### *Sonstige Transportaufträge/Räumungen/Entsorgungen*

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Zivildienstleistender oder Klientel) **CHF 30.00**
- Zeitaufwand pro Stunde (Vorarbeiter oder Wohnbegleiterin) **CHF 60.00**

### *Aufwandsentschädigung bei kurzfristiger Absage des Einzugs*

1/4 Monatsmiete **CHF 232.50**

Abklärungspauschale **CHF 120.00**

**Total Aufwandsentschädigung CHF 352.50**

## Ambulante Wohnbegleitung

Im Anschluss an eine Begleitung in der Wohngemeinschaft besteht die Möglichkeit, die Person in der eigenen Wohnung für eine bestimmte Zeit weiter zu begleiten. Die Begleitung beinhaltet Vor- und Nachbereitung, An- und Rückfahrt sowie den eigentlichen Besuch.

- Kosten pro Besuch **CHF 185.00**